

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Gräff (CDU)**

vom 22. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2020)

zum Thema:

Straßenschäden Rudower Blumenviertel

und **Antwort** vom 09. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23829
vom 22.06.2020
über Straßenschäden Rudower Blumenviertel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Straßen- und Grünflächenamt Neukölln (SGA Neukölln) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Aus der Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/21715 geht hervor, dass im gesamten Rudower Blumenviertel die Straßen absacken, in den benachbarten Gebieten ist das nicht zu erkennen, kann sich das der Senat erklären?

Antwort zu 1:

Aus Sicht des Senates und des Straßen- und Grünflächenamtes Neukölln kann die Aussage, dass im gesamten Rudower Blumenviertel die Straßen absacken würden, während dies in benachbarten Gebieten nicht der Fall sei, nicht bestätigt werden. Dies geht im Übrigen auch nicht aus der Antwort zur Schriftlichen Anfrage 18/21715 hervor.

Frage 2:

Kann ein Absacken der Straßen mit den hohen Grundwasserständen im Rudower Blumenviertel zusammenhängen?

Antwort zu 2:

Das SGA Neukölln hat wie folgt geantwortet:

„Aus Sicht der Straßenunterhaltung Neukölln kann von einem nennenswerten Absacken der Fahrbahn um die Schächte keine Rede sein. Ein Absacken der Fahrbahn im Blumenviertel in Abhängigkeit von Grundwasserständen kann somit nicht bestätigt werden. In anderen benachbarten Bereichen wie zum Beispiel im Geflügelviertel (Putenweg, Kapauenstraße usw.) bzw. Ascherslebener Weg, Lößnitzer Weg, Freitaler Str. usw. sind die auftretenden Setzungen erheblich größer.“

Frage 3:

Womit lässt sich ein Absacken der Straßen sonst erklären, wenn die hohen Grundwasserstände nicht der Grund dafür sein sollten?

Frage 4:

Was beabsichtigt der Senat zu tun, um das Phänomen zu ergründen, sollte es keine Erklärung dafür geben?

Frage 5:

Ist ein öffentliches Interesse gegeben, wenn in einem Siedlungsgebiet großflächig die Straßen absacken?

Antwort zu Fragen 3, 4 und 5:

Das SGA Neukölln hat wie folgt geantwortet:

„Die Fahrbahnen sind zwischen 50 und 70 Jahre alt. Die vorhandenen Versackungen sind normal auftretende Setzungen über die Jahrzehnte.

Das Straßen- und Grünflächenamt sieht somit keine Veranlassung, "Phänomene" und "Absackungen" zu untersuchen.“

Der Senat schließt sich dieser Einschätzung an.

Berlin, den 09.07.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz